

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

53/2008, 25. September 2008

---

## INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung des Präsidiums: Verlängerung	1268
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften	1269
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften	1287

### **Bekanntmachung des Präsidiums: Verlängerung**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 12. September 2008 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften bis zum 30. September 2009 verlängert.

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang  
Geographische Wissenschaften**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Geowissenschaften am 20. August 2008 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften erlassen:\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Beschreibung des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften
- § 3 Gliederung des Studiengangs und Schwerpunktbildung
- § 4 Allgemeine Ziele des Studiengangs
- § 5 Studiengangsspezifische Qualifikationsziele
- § 6 Berufs- und Tätigkeitsfelder
- § 7 Kernfach
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Affine Bereiche
- § 10 Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 11 Berufspraktikum
- § 12 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 7 Abs. 3): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 7 Abs. 4): Exemplarischer Studienverlaufplan

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 20. August 2008.

**§ 2  
Beschreibung des Bachelorstudiengangs  
Geographische Wissenschaften**

(1) Im Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften werden auf der Grundlage natur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Theorien, Modelle und Methoden räumliche Strukturen und Prozesse der Umwelt behandelt, um diese Erkenntnisse unter den Rahmenbedingungen ihrer Entstehung und Weiterentwicklung für planerische Maßnahmen nutzbar zu machen.

\* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 12. September 2008 zur Kenntnis genommen worden.

(2) In der Physischen Geographie werden die Gesetzmäßigkeiten und Regelmäßigkeiten räumlicher Strukturen und Prozesse in komplexen Geosystemen mit naturwissenschaftlichen Methoden untersucht. Systeme, in denen Interdependenzen zwischen natürlicher Ausstattung und Gesellschaft bestehen, werden darüber hinaus mit dem Ziel der Steuerung und Regulierung analysiert, regionalisiert und dargestellt.

(3) In der Anthropogeographie werden sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Strukturen untersucht. Durch theoriegeleiteten Einsatz empirischer Analyseverfahren sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die für Prognosen und räumliche Planungen anwendbar sind. Dabei werden zeitlich und räumlich variierende soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Faktoren sowie ihre Wechselwirkungen untereinander berücksichtigt.

**§ 3  
Gliederung des Studiengangs und  
Schwerpunktbildung**

(1) Der modularisierte Bachelorstudiengang setzt sich aus 14 Modulen des Kernfachs Geographie sowie Modulen affiner Bereiche und der Allgemeinen Berufsvorbereitung einschließlich eines Berufspraktikums zusammen.

(2) Über die Wahl der Module in den affinen Bereichen, im Berufspraktikum und in der Allgemeinen Berufsvorbereitung findet eine Schwerpunktbildung statt.

(3) Bis zu Beginn des dritten Semesters sollte die Studienfachberatung in Anspruch genommen werden.

(4) Für ein zeitlich begrenztes Auslandsstudium wird das fünfte Fachsemester empfohlen.

**§ 4  
Allgemeine Ziele des Studiengangs**

(1) Im Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften sollen Fachkenntnisse und Fertigkeiten erworben werden, die für eine Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) Um die unter Abs. 1 genannten Ziele zu verwirklichen, soll das Studium ein Grundlagenwissen in den Geographischen Wissenschaften vermitteln und die Studierenden mit wichtigen, dem Stand der Forschung entsprechenden Methoden, Inhalten und ihrer Anwendung vertraut machen. Die Studierenden sollen zu Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie zum kritischen Urteilen und verantwortlichen Handeln befähigt werden.

(3) Im Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften soll der Gender-Aspekt eine angemessene Berücksichtigung finden, wenn die jeweilige Thematik dies aus wissenschaftlicher Sicht als inhaltlich sinnvoll erscheinen lässt.

### § 5

#### Studiengangsspezifische Qualifikationsziele

(1) Studierende des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften sollen auf die Weiterführung ihres Studiums oder die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit gemäß § 6 vorbereitet werden. Der Bachelorstudiengang soll auf die sich ständig weiterentwickelnden beruflichen Anforderungen theoretisch und methodisch qualifiziert vorbereiten, so dass die Studierenden die Methodik und die wissenschaftlichen Erkenntnisse ihrer Studienfächer beherrschen und auch in der Praxis anwenden können. Sie sollen mit der wissenschaftlichen Arbeitsweise der Geographie vertraut gemacht werden.

(2) Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, Zusammenhänge und Probleme in der raum-zeitlichen Ordnung und Organisation der Umwelt zu erkennen und zu lösen. Neben dem Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen der Geographie soll das Studium – unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Fragestellungen – Schwerpunkte der Geographie bzw. der möglichen affinen Bereiche in den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften einbeziehen sowie auf deren Anwendung in der Praxis ausgerichtet sein.

(3) Die Studierenden sollen am Ende des Bachelorstudiengangs befähigt sein, sich zügig und selbstständig in geographische Sachverhalte einzuarbeiten, ein geographisches Arbeitsprojekt zielorientiert zu planen, durchzuführen und zum Abschluss zu bringen. Dies beinhaltet, passend zur Fragestellung, die Auswahl geeigneter Arbeitsmethoden, Instrumente und Techniken. Die Studierenden sollen die Ergebnisse klar dokumentieren und präsentieren sowie ihre Ergebnisse kritisch betrachten können.

### § 6

#### Berufs- und Tätigkeitsfelder

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften sollen geographische Sachverhalte und Fragestellungen in Wissenschaft, Forschung und Beratung für Behörden, Verbände, Organisationen, Produktionsbetriebe, Nichtregierungsorganisationen (NGO), Entwicklungsagenturen, Ingenieur- und Geobüros, Versicherungen, Verwaltungen und Politik bewältigen helfen. Die Absolventinnen und Absolventen können innerhalb des öffentlichen Bereiches tätig werden, vor allem in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und fachspezifischen Bundes- und Landesämtern. Auch internationale Forschungseinrichtungen und Organisationen bieten eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten.

(2) Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs bieten sich vor allem in folgenden Bereichen:

- Wasserhaushalt, -verfügbarkeit und -bewirtschaftung, Bodenerhaltung und Bodenschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Landnutzungsplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Rekultivierung geschädigter Räume oder Geomanagement (Altlastensanierung, Katastrophenforschung und -bewertung);
- Umweltschutz, Umwelt-, Landschafts- und Ressourcenplanung sowie bei der Anwendung von Geo- und Umwelt-Informationssystemen und im Bereich des Umweltmanagements, insbesondere beim Aufbau und der Umsetzung von Umweltmanagement- und Umweltcontrolling-Systemen;
- lokale, nationale und multinationale Entwicklungshilfe, Entwicklungsforschung und entwicklungspolitische Praxis;
- bei Querschnittsplanungen, z. B. im Rahmen der Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung, Regionalforschung, Regionalplanung, Stadtentwicklungsplanung sowie bei der Vorbereitung, Formulierung und Durchführung von Projektmaßnahmen;
- sektorale Fachplanungen für Gebietskörperschaften oder für Unternehmen, z. B. auf den Gebieten Tourismusplanung (Verkehrsämter, Reiseveranstalter), Verkehrsentwicklungsplanung, Standortplanung und Gewerbegebietsplanung, Landschaftsplanung;
- Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen);
- methodenorientierte Berufsfelder, z. B. in den Bereichen Fernerkundung, Luftbilddauswertung, GIS, Kartographie, amtliche Statistik und raumbezogene Dokumentation, Verlagswesen (Kartographie/Geographie), Kommunikation und Mediation.

(3) Zudem können Absolventinnen und Absolventen innerhalb des öffentlichen Bereiches tätig werden, etwa in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und fachspezifischen Bundes- und Landesämtern, ferner in internationalen Forschungseinrichtungen und Organisationen, Ingenieur- oder Geobüros und weiteren ähnlichen Beratungsunternehmen sowie Versicherungen.

### § 7

#### Kernfach

(1) Das Kernfach des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften umfasst folgende Studienbereiche:

- a) Studienbereich Geographisches Grundwissen mit den Modulen
- Einführung in Klima- und Hydrogeographie
  - Einführung in Geomorphologie und Bodengeographie
  - Einführung in die Anthropogeographie I
  - Einführung in die Anthropogeographie II
- im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten.

b) Studienbereich Einführung in Geowissenschaftliches Arbeiten mit den Modulen

- Einführung in GIS, Fernerkundung und Kartographie
- Einführung in die Statistik
- Theorie und Praxis physisch-geographischer Methodik
- Theorie und Praxis anthropogeographischer Methodik
- Geoinformatik

im Umfang von insgesamt 40 Leistungspunkten.

c) Studienbereich Spezielle und projektbezogene Themen der Geographie mit den Modulen

- Grundlagen der räumlichen Planung
- Spezielle Themen der Geographie
- Regionale und angewandte Themen der Geographie
- Projektbezogenes Arbeiten

im Umfang von insgesamt 35 Leistungspunkten.

(2) Die Module und deren zugeordnete Lehr- und Lernformen sind für alle Studierenden verpflichtend.

(3) Die Modulbeschreibungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

## § 8

### Lehr- und Lernformen

(1) Vorlesungen (V) dienen der Vermittlung eines Überblicks über Teilbereiche der Geographie, über Arbeitsweisen, Probleme und Ergebnisse. Die Verbindung des Teilbereichs zu anderen Forschungsfeldern wird verdeutlicht und eine Orientierung für nachfolgende spezielle Themen geboten. Die Lehrkräfte vermitteln Lehrinhalte unter Hinweis auf Fachliteratur und regen zu eigenem Arbeiten und kritischem Denken an.

(2) Seminare (S) dienen der exemplarischen Einarbeitung in Inhalte, Theorien und Methoden der Geographie anhand überschaubarer Themenbereiche. Im Seminar werden unter Anleitung einer Lehrkraft Lehrinhalte von Studierenden anhand von Fachliteratur und empirischen Erkenntnissen erarbeitet, präsentiert und diskutiert.

(3) Seminare im Gelände (SG) dienen der angeleiteten Beobachtung geographischer Sachverhalte.

(4) Geländepraktika (GP) dienen der angeleiteten und eigenständigen Anwendung von Methoden zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen.

## § 9

### Affine Bereiche

(1) Der Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften schließt das Studium von Modulen aus affinen Bereichen ein.

(2) In den affinen Bereichen sind Module im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten zu studieren.

(3) Die 30 Leistungspunkte sind durch Module aus folgenden affinen Bereichen zu erbringen: Prähistorische Archäologie, Biologie, Chemie, Geologische Wissenschaften, Meteorologie, Physik, Ethnologie, Politikwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Stadt- und Regionalplanung, Geschichte oder Rechtswissenschaften. Die zu erwerbenden Leistungspunkte können auf mehrere affine Bereiche verteilt werden. Andere Module aus weiteren affinen Bereichen können auf Antrag gewählt werden. Wählbar sind Module der Freien Universität Berlin und, soweit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe die Wählbarkeit zugesichert worden ist, der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 10

### Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung sind Module im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten zu belegen; davon müssen mindestens 10 Leistungspunkte im Berufspraktikum erworben werden.

(3) Die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus affinen Bereichen übereinstimmen.

(4) Den Studierenden wird rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben, welche Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften absolvieren können.

(5) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung werden in einer gesonderten Studienordnung geregelt.

## § 11

### Berufspraktikum

(1) Das im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung zu absolvierende Berufspraktikum

soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Es dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine zielorientierte und berufsqualifizierende Ausrichtung des Studiums.

(2) Studierende absolvieren im Rahmen des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften ein Berufspraktikum im Arbeitsumfeld der Geographischen Wissenschaften von mindestens 10 Leistungspunkten. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen oder in zwei zeitliche Abschnitte ist möglich.

(3) Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz ist die Eigeninitiative der Studierenden gefordert. Die Dozentinnen und Dozenten des Instituts für Geographische Wissenschaften bemühen sich in Zusammenarbeit mit den Studierenden um die Erschließung geeigneter Praktikumsplätze.

(4) Ziele, Inhalte und Aufbau regelt die Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

### **§ 12 Inkrafttreten**

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien

Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften vom 12. Mai 2004 (FU-Mitteilungen 38/2004) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2008/2009 an der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 12. Mai 2004 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung und der Prüfungsordnung vom 20. August 2008 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung und der Prüfungsordnung vom 20. August 2008 zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnungen vom 12. Mai 2004 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.

Anlage 1 (zu § 7 Abs. 3): Modulbeschreibungen

<b>Modul:</b> 101 – Einführung in Klima- und Hydrogeographie			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Klima- und Hydrogeographie, insbesondere die Fachterminologie, und können sie im wissenschaftlichen Diskurs anwenden. Sie können globale Zusammenhänge des Klimasystems inklusive der Wechselwirkungen mit den Ozeanen, der Allgemeinen Zirkulation der Atmosphäre und Elemente des Wasserkreislaufes beschreiben.			
<b>Inhalte:</b> Vorlesung: In der Vorlesung werden die Grundlagen der Klima- und Hydrogeographie dargestellt. Dazu zählen unter anderem die Grundlagen des Klimasystems, Strahlungs- und Wärmehaushalt, Allgemeine Zirkulation der Atmosphäre, Klimaklassifikationen, Rolle der Ozeane im Klimasystem, Elemente des Wasserkreislaufs und deren raumzeitliche Ausprägung und messtechnische Erfassung sowie Wasserbilanz und Wasserhaushalt auf unterschiedlichen Maßstabsebenen. Einführungsseminar: Das Einführungsseminar dient der Vertiefung ausgewählter Vorlesungsinhalte. Hierzu werden selbstständig oder in Kleingruppen Übungsaufgaben bearbeitet. Das Seminar gibt zusätzlich eine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, insbesondere in den Umgang mit Fachliteratur. Die Studierenden erlernen die Grundlagen der Literaturaufbereitung und des korrekten Zitierens wissenschaftlicher Texte.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung der Vorlesung 15
Seminar	2	Diskussionsteilnahme, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung des Seminars 30 Prüfungsvorbereitung 45
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 150			
<b>Dauer des Moduls:</b> Ein Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Wintersemester			
<b>Verwendbarkeit:</b> Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften			

**Modul:** 102 – Einführung in die Anthropogeographie I

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sind mit der Disziplingeschichte und den grundlegenden Fragen der Anthropogeographie vertraut. Sie verfügen über ein Grundverständnis für die Gegenstände und die Perspektive der Geographie als raumbezogene Wissenschaft. Sie weisen Kenntnisse in Teilbereichen der Anthropogeographie auf und haben gelernt, wissenschaftliche Texte zu recherchieren, zusammenzufassen und Quellen korrekt zu zitieren.

**Inhalte:**

Der Einstieg in die Anthropogeographie folgt zum einen einer systematisch verallgemeinernden Blickrichtung, die einen Überblick über die Perspektiven des Faches liefert, zum anderen differenziert und gegenstandsbezogen auf Teilgebiete der Anthropogeographie gerichtet ist.

Ein Rückblick auf die Disziplingeschichte des Fachs vermittelt ein Grundverständnis für den Wandel geographischer Sichtweisen seit Ende des 19. Jahrhunderts. Des Weiteren werden grundlegende Bausteine der Anthropogeographie wie Theorien der räumlichen Musterbildung, Rolle der handelnden Menschen, Interaktion und Diffusion sowie wichtige Themenfelder, wie etwa Fragen der Tragfähigkeit und Globalisierung, mit sozial-, kultur-, bevölkerungs- und wirtschaftsgeographischen Ansätzen in ihrem jeweiligen Zusammenhang aufgearbeitet.

In dem begleitenden Seminar werden die in der Vorlesung angesprochenen Sachverhalte vertieft. Zudem dient es dem Kennenlernen und der Einübung von wissenschaftlichen Arbeitsweisen: Textanalyse und -interpretation, Literaturrecherche, korrektes Zitieren und Bibliographieren, Aufbau und Strukturierung einer Hausarbeit.

In dem Seminar im Gelände werden die theoretisch erworbenen Kenntnisse auf räumliche Aspekte übertragen. Während mehrerer ein- oder mehrtägiger Geländeaufenthalte in der Umgebung von Berlin werden mit Hilfe von Übungen räumliche Strukturen erläutert und erfahrbar gemacht. Eine umfangreiche Vor- und Nachbereitung (z. B. Erstellung und Auswertung von Fragebögen) erklärt den erhöhten Zeitbedarf.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15
Seminar	2	Diskussionsteilnahme, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Seminar im Gelände 30
Seminar im Gelände	2	Diskussionsteilnahme	Vor- und Nachbereitung Seminar im Gelände 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 300

**Dauer des Moduls:** Ein Semester. Vorlesung und Seminar während der Vorlesungszeit, Seminar im Gelände an Wochenenden während der Vorlesungszeit oder als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Wintersemester

**Verwendbarkeit:** Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften



**Modul:** 103 – Einführung in GIS, Fernerkundung und Kartographie

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten der räumlichen Informationsverarbeitung und Fernerkundung sowie kartographisches Basiswissen zur Verwendung von Karten für das geowissenschaftliche Arbeiten.

**Inhalte:**

In der Vorlesung werden überblicksartig folgende Themen angesprochen:

- Datenmodelle (Raster-/Vektordaten)
- Georeferenzierung
- Extraktion und Verarbeitung von Vektordaten
- Geodatenbanken
- Interpolationsverfahren
- Erstellung und Analyse digitaler Geländemodelle
- Einführung in die Strahlungsphysik
- digitale/analoge Aufnahmesysteme und Sensoren
- Einführung in die Strahlungsphysik
- Grundlagen der Photogrammetrie
- Visualisierung multispektraler Daten
- digitale Bildverarbeitung
- Interpretation von Fernerkundungsinformationen
- einfache Verfahren der Klassifizierung

Das Seminar „GIS und Kartographie“ gibt einen Einblick in folgende Themenbereiche:

- Methoden und Probleme der Abbildung des Georaumes in Karten
- Inhalte und Nutzung amtlicher Kartenwerke
- Methoden und Probleme der Generalisierung
- Einführung in die Karteninterpretation
- Erstellung Geographischer Informationssysteme

Im Seminar „Fernerkundung“ werden an praktischen Beispielen die Vorlesungsinhalte vertieft und die Nutzung fernerkundlicher Daten eingeübt.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semester- wochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
Seminar „GIS und Kartographie“	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzzeit Seminar „GIS und Kartographie“ 30 Vor- und Nachbereitung Seminar „GIS und Kartographie“ 60
Seminar „Fernerkundung“	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzzeit Seminar „Fernerkundung“ 30 Vor- und Nachbereitung Seminar „Fernerkundung“ 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 300

**Dauer des Moduls:** Ein Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Wintersemester

**Verwendbarkeit:** Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften

**Modul:** 201 – Einführung in Geomorphologie und Bodengeographie

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Geomorphologie, Bodengeographie und Vegetationsgeographie, insbesondere die Fachterminologie, und können sie im wissenschaftlichen Diskurs anwenden. Sie sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen der Morpho-, Bio- und Pedosphäre sowie mit anderen Sphären zu beschreiben und Literatur zu Themengebieten der Geomorphologie, Boden- und Vegetationsgeographie eigenständig zu recherchieren und wissenschaftliche Texte zusammenzufassen und zu präsentieren.

**Inhalte:**

**Vorlesung:**

In der Vorlesung werden die Grundlagen der Geomorphologie und Bodengeographie dargestellt. Dazu gehören ein Überblick über die wichtigsten endogenen Prozesse sowie die exogenen Teilsysteme des geomorphologischen Hauptsystems mit ihrem Formenschatz und den dominanten Prozessen. Im Teilgebiet der Bodengeographie stehen die Faktoren der Bodenbildung und Bodenentwicklung, die wichtigsten Bodentypen und deren Klassifikation im Vordergrund. Im Teilgebiet der Vegetationsgeographie werden Standortfaktoren für Pflanzengesellschaften dargestellt und die Vegetation im globalen Maßstab klassifiziert.

**Seminar:**

Das Seminar dient der Vertiefung ausgewählter Vorlesungsinhalte. Hierzu werden selbstständig oder in Kleingruppen Übungsaufgaben bearbeitet. Dabei wird unter anderem auf das Exzerpieren von Grundlagenliteratur zurückgegriffen und dabei die Formen wissenschaftlichen Arbeitens und der Umgang mit der Literatur geschult. Zusätzlich werden Präsentationstechniken eingeübt. Im Rahmen des Einführungsseminars werden bereits Aufgaben zur Vorbereitung des Seminars im Gelände verteilt, die als Hausaufgaben in Kleingruppen bearbeitet werden.

**Seminar im Gelände:**

Das Seminar im Gelände findet in ausgewählten Landschaften Deutschlands oder angrenzender Länder statt. Dabei steht die Ansprache morphologischer Formen und Bodentypen im Vordergrund. Darüber hinaus können Aspekte der Hydro-, Klima- und Vegetationsgeographie angesprochen werden. Das Seminar im Gelände vermittelt grundlegende Techniken der Führung von Feldbüchern und der Probennahme im Gelände.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15
Seminar	2	Diskussionsteilnahme, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Seminar im Gelände 45
Seminar im Gelände	3	Diskussionsteilnahme	Vor- und Nachbereitung Seminar im Gelände 60 Prüfungsvorbereitung 60

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 300

**Dauer des Moduls:** Ein Semester. Vorlesung und Seminar während der Vorlesungszeit, Seminar im Gelände an Wochenenden während der Vorlesungszeit oder als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Sommersemester

**Verwendbarkeit:** Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften

**Modul:** 202 – Einführung in die Anthropogeographie II

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden verfügen über ein Verständnis der mit Mensch-Umwelt-Fragen verknüpften Problematiken, der Bedeutung des räumlichen Maßstabs und regionaler Disparitäten. Sie weisen vertiefte Kenntnisse in Teilbereichen der Anthropogeographie auf.

**Inhalte:**

Das Modul befasst sich schwerpunktmäßig mit der Bedeutung und dem Wandel räumlicher Entwicklung bzw. räumlicher Differenzierungen, regionalen Disparitäten sowie dem Verhältnis von Mensch und Umwelt. Dabei werden beispielhaft Strukturen und Prozesse sowie Systeme ländlicher und urbaner Räume, Zentrum und Peripherie, Steuerungsmöglichkeiten von Wachstum und Entwicklung sowie verschiedene Weltmodelle und Fragen der Nachhaltigkeit angesprochen. Hierzu wird auf Ansätze der politischen Geographie, der Stadtforschung, der Geographie ländlicher Räume sowie der geographischen Entwicklungs- und Genderforschung zurückgegriffen.

In diese Themenfelder integriert ist jeweils die Abhandlung relevanter Theorien und Konzepte, deren Grundaussagen am Beispiel konkreter empirischer Fälle erläutert werden.

In dem begleitenden Seminar werden die in der Vorlesung vermittelten Sachverhalte vertieft und Übungen zur Literaturrecherche, Textanalyse, Gestaltung von Hausarbeiten und Referaten durchgeführt.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung	30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	15
Seminar	2	Diskussionsteilnahme, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzzeit Seminar	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 150

**Dauer des Moduls:** Ein Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Sommersemester

**Verwendbarkeit:** Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften

**Modul:** 203 – Einführung in die Statistik

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der statistischen Analyse von Geodaten. Sie haben einen Überblick über die grundlegenden Aspekte deskriptiver und induktiver Statistik von Datenräumen sowie der Identifikation und Quantifikation linearer und nicht-linearer Zusammenhänge zwischen zwei und mehr Variablen.

**Inhalte:**

Die Vorlesung gibt einen allgemeinen Überblick zu folgenden Themengebieten:

- Empirie und Operationalisierung in den Geowissenschaften
- Deskriptive Statistik (graphische und parametrisierte Darstellung von Häufigkeitsverteilungen)
- Wahrscheinlichkeitstheorie (Zufall in der Wissenschaft und seine Verteilung)
- Schließende Statistik (Schätz- und Testverfahren, Varianzanalyse)
- Zusammenhangsmaße, lineare und nicht-lineare Regressionsanalyse

Im Seminar werden ausgewählte Aspekte der Vorlesung an praktischen Beispielen mittels EDV-gestützter Verfahren vertieft und geübt.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semester- wochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15
Seminar	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 150

**Dauer des Moduls:** Ein Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Sommersemester

**Verwendbarkeit:** Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften

**Modul:** 204 – Grundlagen der räumlichen Planung

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden kennen die wesentlichen Grundlagen raumwirksamer Gesetze, das Planungssystem in Deutschland und Europa sowie die durch Raumplanung beeinflussbare räumliche Entwicklung. Sie sind in der Lage, die aus Planungssicht unterschiedlichen Ansprüche und Erwartungen von Akteuren zu bewerten.

**Inhalte:**

Die Vorlesung gibt eine Einführung in Aufgaben, Prinzipien und Inhalte der Raumplanung. Sie thematisiert Inhalte, Entstehung und Folgen raumplanerischen Handelns auf verschiedenen Ebenen (Gemeinde, Region, Land, Bund, Europa). Es werden Planungssysteme und deren gesetzliche Grundlagen in Deutschland und der Europäischen Union vorgestellt.

Im Seminar werden ausgewählte Beispiele aus der Planungspraxis sowie räumliche Entwicklungsmöglichkeiten durch Raumplanung präsentiert und diskutiert. Dabei sollen konfligierende Ansprüche verschiedener Akteursgruppen an den Raum identifiziert und aus geographischer Perspektive bewertet werden. Es soll eine kritische Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Grundlagen räumlicher Planung in städtischen und ländlichen Räumen erfolgen.

Die Analyse konkreter Beispiele aus der räumlichen Planung und die Reflektion gesetzlicher Grundlagen vermitteln weit reichende Einblicke in mögliche Berufsfelder für Geographinnen und Geographen.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung	30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	15
			Präsenzzeit Seminar	30
Seminar	2	Moderation, Diskussionsteilnahme	Vor- und Nachbereitung Seminar	30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	45

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 150

**Dauer des Moduls:** Ein Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Sommersemester

**Verwendbarkeit:** Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften

**Modul:** 301 – Spezielle Themen der Geographie

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden verstehen komplexe räumliche Muster und Beziehungsgefüge spezieller Themengebiete der Physischen Geographie und der Anthropogeographie und sind in der Lage, diese zu präsentieren und einen wissenschaftlichen Diskurs zu führen. Sie sind aufbauend auf ihren bisher erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnissen in der Lage, fachspezifische wissenschaftliche Literatur auszuwerten und vor dem Hintergrund einer komplexen Fragestellung eine eigene Präsentation zu erstellen. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse in Teilgebieten der Physischen Geographie und der Anthropogeographie.

**Inhalte:**

Die Studierenden belegen jeweils ein Seminar zur Physischen Geographie und zur Anthropogeographie. Dabei werden Teilbereiche physisch-geographischer Themenkomplexe, beispielsweise Geomorphologie, Boden-, Klima- oder Hydrogeographie, sowie ausgewählte aktuelle und gesellschaftlich relevante Themen aus den Teilbereichen der Anthropogeographie, beispielsweise der Agrar-, Bevölkerungs-, Siedlungs- oder Wirtschaftsgeographie, behandelt.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar I	2	Quellenstudium, Moderation, Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung Seminar I 30
Seminar II	2	Quellenstudium, Moderation, Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung Seminar II 30

**Veranstaltungssprache:** Deutsch, fakultativ Englisch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 150

**Dauer des Moduls:** Ein Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Wintersemester

**Verwendbarkeit:** Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften

<b>Modul:</b> 302 – Theorie und Praxis der physisch-geographischen Methodik			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig wissenschaftliche geographische Fragestellungen mit Arbeits-hypothesen zu formulieren und diese zu operationalisieren. Sie kennen die gängigen Erhebungsmethoden der Physischen Geographie und wenden diese sicher bei den Feldforschungen und im Laborversuch an.			
<b>Inhalte:</b> Seminar: Im Seminar werden Methoden aus den Bereichen der physischen Geographie, z. B. Abflussmessung, Sediment-transport, Messung meteorologischer Größen, Paläoumweltrekonstruktion, Boden- und Sedimentanalytik, vor-gestellt. Gelände- und Laborpraktikum: Im Gelände- und Laborpraktikum erfolgen die praktische Umsetzung von Kartierverfahren im Gelände sowie bodenkundliche Profilaufnahmen, Abflussmessungen und Probennahmeverfahren. Im Labor werden neben einer Einführung in grundlegende Arbeitsweisen eines Labors ausgewählte Bodenparameter (z. B. Lagerungsdichte, Wassergehalt, C-Gehalt, Bestimmung der Bodenart, pH-Wert, Leitfähigkeit etc.) messtechnisch erfasst.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semester-wochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar Methodik	2	Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung des Seminars 30
Gelände- und Laborpraktikum	4	Kartierung und Profil-aufnahme, Labor-übungen	Präsenzzeit Gelände- und Laborpraktikum 60 Nachbereitung Gelände- und Laborpraktikum 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 300			
<b>Dauer des Moduls:</b> Ein Semester. Seminar Methodik während der Vorlesungszeit, Gelände- und Laborpraktikum als Blockveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Wintersemester			
<b>Verwendbarkeit:</b> Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften			

**Modul:** 303 – Theorie und Praxis der anthropogeographischen Methodik

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sind mit den gängigen Erhebungsmethoden der Anthropogeographie vertraut und können diese bei eigenen Feldforschungen anwenden. Sie sind in der Lage, Arbeitshypothesen und wissenschaftliche geographische Fragestellungen zu formulieren und diese zu operationalisieren.

**Inhalte:**

Im Seminar werden Grundlagen der Wissenschaftstheorie sowie quantitative und qualitative Methoden der Anthropogeographie behandelt. Dazu gehören die Erstellung und Auswertung von Fragebögen für standardisierte Befragungen, EDV-basierte Dateneingabe und -aufbereitung, Entwicklung von Frageleitfäden für qualitative Interviews (Expertengespräche, narrative Interviews etc.), thematische Kartierung, Diskursanalyse, Fokusgruppendifkussion, Genderanalyse, teilnehmende Beobachtung, Biographische Methode; Gegenüberstellung der verschiedenen Methoden und Diskussion der Vor- und Nachteile sowie der jeweiligen Einsatzbereiche.

Im Geländepraktikum werden die verschiedenen Methoden im Gelände, in Berlin oder im Nahraum von Berlin, eingeübt und die erhobenen Daten ausgewertet. Hierzu haben die Studierenden zu einer vorgegebenen Thematik in den Seminaren eigenständig Fragebögen, -leitfäden und Kartiergrundlagen erstellt.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semester- wochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar „Methodik“	4	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit Seminar Methodik 60
Geländepraktikum	2	Erstellung von Fragebögen und -leitfäden und Kartiergrundlagen. Durchführung und Auswertung von Interviews und Kartierungen	Vor- und Nachbereitung Seminar Methodik 90 Präsenzzeit Geländepraktikum 30 Prüfungsvorbereitung 120

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 300

**Dauer des Moduls:** Ein Semester. Seminar „Methodik“ während der Vorlesungszeit, Geländepraktikum als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Wintersemester

**Verwendbarkeit:** Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften



<b>Modul:</b> 401 – Geoinformatik			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, fortgeschrittene Konzepte räumlicher und multivariater Datenanalyse auf wissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden.			
<b>Inhalte:</b> Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Gemischt-skalierte Zusammenhangsmaße</li> <li>● Klassifizierungsverfahren in Variablen- und Objekträumen</li> <li>● Zeitreihenanalyse</li> <li>● Filter im Orts- und Frequenzbereich von Rasterdaten</li> <li>● Ausgewählte Anwendungen aus den Bereichen Geoinformatik, Fernerkundung und Geostatistik auf geowissenschaftliche Fragestellungen</li> </ul> Seminar: Die Inhalte der Vorlesung werden mit einschlägiger Software EDV-gestützt vertieft. Der Schwerpunkt des Seminars kann sowohl im Bereich GIS und Geostatistik als auch im Bereich GIS und Fernerkundung liegen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15
Seminar	2	Übungen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch, fakultativ Englisch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 150			
<b>Dauer des Moduls:</b> Ein Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> Jedes Sommersemester			
<b>Verwendbarkeit:</b> Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften			

**Modul:** 402 – Projektbezogenes Arbeiten

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig ein Forschungsprojekt zu planen, Daten zu erheben, die erhobenen Daten auszuwerten, eine selbst gestellte wissenschaftliche Fragestellung zu beantworten und die Ergebnisse zu präsentieren. Das Modul qualifiziert die Studierenden zur selbstständigen Auswertung und Präsentation von Forschungsergebnissen und bereitet sie auf die Bachelorarbeit und deren Verteidigung vor.

**Inhalte:**

Seminar I:

Im Seminar planen die Studierenden ein eigenständiges Projekt aus dem Bereich geographischer Forschung oder Praxis. Es wird eine Projektstruktur entwickelt, die auch einen Zeitplan für die Durchführung der Geländearbeiten und deren Auswertung enthält. Der Stand der Forschung wird in Präsentationen und schriftlichen Ausarbeitungen dargestellt.

Projekt im Gelände:

Die Studierenden erheben mit geographischen Methoden eigenständig Primärdaten im Gelände zu einer im Seminar erarbeiteten Fragestellung. Dies können beispielhaft die Messung von Boden- und Abflussparametern, die Kartierung von Einzugsgebieten oder die Anlage, Beschreibung und Beprobung von Bodenprofilen oder Aufschlüssen sowie quantitative oder qualitative Befragungen, Beobachtungen oder Kartierungen sein.

Im Seminar II werden die eigenständig erhobenen Daten mit qualitativen oder quantitativen Verfahren bzw. Analysetechniken ausgewertet und mit Bezug auf die entwickelte Fragestellung interpretiert. Die Ergebnisse des Projektes werden im Seminar vorgestellt und diskutiert.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semester- wochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)	
Seminar I	2	Referat, Diskussions- teilnahme, Moderation	Präsenzzeit Seminar	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar	60
			Präsenzzeit Projekt im Gelände	45
Gelände- praktikum	3	Datenerhebung	Vor- und Nachbereitung Projekt im Gelände	60
			Präsenzzeit Seminar I	30
Seminar II	2	Diskussionsteilnahme, Moderation	Vor- und Nachbereitung Seminar I	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	165

**Veranstaltungssprache:** Deutsch, fakultativ Englisch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 450

**Dauer des Moduls:** Ein Semester. Seminar während der Vorlesungszeit, Projekt im Gelände als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Sommersemester

**Verwendbarkeit:** Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften

**Modul:** 501 – Regionale und angewandte Themen der Geographie

**Qualifikationsziele:**

Die Studierenden verfügen über Regionalkompetenzen und sind in der Lage, spezifische räumliche Phänomene einzuordnen sowie das gelernte Fachwissen der Physischen, Anthro- und Angewandten Geographie – Inhalte, Theorien und Modelle – auf regionsspezifische Fragen und Problemstellungen anzuwenden. Die selbstständige Problemlösungskompetenz der Studierenden und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Dialog und zu konstruktiv kritischer Auseinandersetzung mit fachrelevanten Themen sind gestärkt.

**Inhalte:**

Die Vorlesung vermittelt anthropo- und physisch-geographische Regionalkenntnisse. Komplexe räumliche Muster und Beziehungsgefüge werden am Beispiel eines europäischen Großraums, eines Kontinents oder Subkontinents vorgestellt. Auf der Grundlage von Fallstudien soll die Multiskalität der Raummuster und die sich dadurch verändernde Faktorengewichtung innerhalb der Beziehungsgefüge verdeutlicht werden. Regionsspezifische Entwicklungsprobleme werden fokussiert und mögliche Problemlösungsstrategien und Planungsansätze erläutert und bewertet.

Das Seminar behandelt einen spezifischen regionalen Kontext einer Mikro-, Meso- oder Makroregion. Im Seminar lernen die Studierenden, sich selbstständig Regionalkenntnisse zu erarbeiten und anhand von Fallbeispielen Planungs- und Entwicklungsprozesse zu verstehen, zu analysieren und mögliche Handlungsstrategien zu entwickeln bzw. bestehende zu bewerten.

Das Kolloquium vertieft die Kompetenz im selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten; es werden aktuelle theoretische und methodologische Probleme erörtert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15
Seminar	2	Quellenstudium, Moderation, Diskus- sionsteilnahme	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Kolloquium 30
Kolloquium	2	Quellenstudium, Kurz- referate, Diskussions- teilnahme	Vor- und Nachbereitung Kolloquium 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90

**Veranstaltungssprache:** Deutsch, fakultativ Englisch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 300

**Dauer des Moduls:** Ein Semester

**Häufigkeit des Angebots:** Jedes Wintersemester

**Verwendbarkeit:** Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 4): Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
<b>101:</b> Einführung in die Klima- und Hydrogeographie V 2 SWS S 2 SWS 5 LP	<b>201:</b> Einführung in die Geomorphologie und Boden-geographie V 2 SWS S 2 SWS SG 3 SWS 10 LP	<b>301:</b> Spezielle Themen der Geographie S I 2 SWS S II 2 SWS 5 LP	<b>401:</b> Geoinformatik V 2 SWS S 2 SWS 5 LP	<b>501:</b> Regionale und angewandte Themen der Geographie V 2 SWS S 2 SWS K 2 SWS 10 LP	Bachelorarbeit inkl. Verteidigung 15 LP
<b>102:</b> Einführung in die Anthropogeographie I V 2 SWS S 2 SWS SG 2 SWS 10 LP	<b>202:</b> Einführung in die Anthropogeographie II V 2 SWS S 2 SWS 5 LP	<b>302:</b> Theorie und Praxis der physisch-geographischen Methodik S 2 SWS GP 4 SWS 10 LP	<b>402:</b> Projektbezogenes Arbeiten S I 2 SWS GP 3 SWS S II 2 SWS 15 LP	Empfohlenes Auslandssemester	
<b>103:</b> Einführung in GIS, Fernerkundung und Kartographie V 2 SWS S 2 SWS S 2 SWS 10 LP	<b>203:</b> Einführung in Statistik V 2 SWS S 2 SWS 5 LP	<b>303:</b> Theorie und Praxis der anthropogeographischen Methodik S 4 SWS GP 2 SWS 10 LP			
	<b>204:</b> Grundlagen der räumlichen Planung V 2 SWS S 2 SWS 5 LP				
<b>Affine Bereiche</b> 5 LP	<b>Affine Bereiche</b> 5 LP	<b>Affine Bereiche</b> 5 LP	<b>Affine Bereiche</b> 5 LP	<b>Affine Bereiche</b> 10 LP	
			<b>ABV</b> 5 LP	<b>ABV/Berufspraktikum</b> 10 LP	<b>ABV</b> 15 LP
<b>Gesamt:</b> 30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Geographische Wissenschaften**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Geowissenschaften am 20. August 2008 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften erlassen:\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschluss des Studiums, Bachelorgrad
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Regelstudienzeit, Nachweis, Umfang der Prüfungsleistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 4): Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte
- Anlage 2 (zu § 6 Abs. 3): Zeugnis (Muster)
- Anlage 3 (zu § 6 Abs. 3): Urkunde (Muster)

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften.

**§ 2  
Abschluss des Studiums, Bachelorgrad**

(1) Der Studienabschluss wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle Prüfungsanforderungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind.

(2) Aufgrund der bestandenen Gesamtprüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen.

\* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 12. September 2008 befristet bis zum 30. September 2009 bestätigt worden.

**§ 3  
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 4  
Regelstudienzeit, Nachweis, Umfang der Prüfungsleistungen**

(1) Der Studienabschluss ist in der Regel am Ende des sechsten Semesters erreicht (Regelstudienzeit).

(2) Prüfungsleistungen werden studienbegleitend mit Hilfe eines Leistungspunktesystems nachgewiesen, das im § 13 SfAP geregelt ist. Formen von Prüfungsleistungen sind Klausuren, Hausaufgaben, Berichte, Vorträge und schriftliche Ausarbeitungen. Diese Prüfungsleistungen können als Portfolioprüfungen miteinander kombiniert werden. Die Fristen der Leistungserbringung legen die jeweils verantwortlichen Lehrkräfte fest, soweit die Anlage 1 keine entsprechende Festlegung vorsieht. Sie müssen den Studierenden spätestens bei Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung mitgeteilt werden.

(3) Es sind insgesamt 180 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang nachzuweisen, davon

- a) 120 Leistungspunkte im Kernfach Geographische Wissenschaften; diese setzen sich zusammen aus
  - (I) 30 Leistungspunkten in folgenden Modulen des Studienbereichs Geographisches Grundwissen:
    - Einführung in Klima- und Hydrogeographie
    - Einführung in Geomorphologie und Boden-geographie
    - Einführung in die Anthropogeographie I
    - Einführung in die Anthropogeographie II
  - (II) 40 Leistungspunkten in folgenden Modulen des Studienbereichs Einführung in Geowissenschaftliches Arbeiten:
    - Einführung in Fernerkundung, GIS und Kartographie
    - Einführung in die Statistik
    - Theorie und Praxis physisch-geographischer Methodik
    - Theorie und Praxis anthropogeographischer Methodik
    - Geoinformatik.
  - (III) 35 Leistungspunkten in folgenden Modulen des Studienbereichs Spezielle und projektbezogene Themen der Geographie:
    - Grundlagen der räumlichen Planung

- Spezielle Themen der Geographie
- Regionale und angewandte Themen der Geographie
- Projektbezogenes Arbeiten.

(IV) 15 Leistungspunkten für die Bachelorarbeit;

- b) 30 Leistungspunkte für Module in affinen Bereichen gemäß § 9 der Studienordnung;
- c) 30 Leistungspunkte in der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV), davon mindestens 10 Leistungspunkte aus dem Berufspraktikum. Im Übrigen wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV verwiesen.

(4) Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

### § 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine im Umfang des Untersuchungsgegenstandes begrenzte Forschungsaufgabe aus dem Bereich der Geographischen Wissenschaften selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse selbstständig darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module des Kernfachs erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Die Bachelorarbeit soll etwa 9000 Wörter umfassen.

(5) Die Bearbeitungszeit beginnt am 1. April oder am 1. Oktober und beträgt jeweils 10 Wochen. Diese Frist kann im Falle der Glaubhaftmachung eines triftigen Grundes auf Antrag und nach Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft um höchstens vier Wochen verlängert werden.

(6) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Aufgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(7) Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss nach Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft gestatten, dass die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache abgefasst wird.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit sein soll. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichung der Arbeit dem Prüfungsausschuss vorliegen und dem Prüfling bekannt gegeben worden sein. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.

(10) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden in einer mündlichen Prüfung verteidigt. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Bachelorarbeit. Die Verteidigung schließt sich sobald wie möglich der Bachelorarbeit an. Der Termin für die Verteidigung wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(11) Die Verteidigung dauert etwa 30 Minuten und besteht aus einer Präsentation der Bachelorarbeit (etwa 15 Minuten) und einer anschließenden Diskussion (etwa 15 Minuten).

(12) Die Verteidigung wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Bachelorarbeit identisch sein. Die Note der Verteidigung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.

(13) Die Note für die Bachelorarbeit fließt mit 80 Prozent, die Note für die Verteidigung mit 20 Prozent in die zusammengefasste Note für Bachelorarbeit und Verteidigung ein.

(14) Die Bachelorarbeit einschließlich ihrer Verteidigung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 13 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; andernfalls darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

## **§ 6 Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie §§ 7, 9, 10 und 11 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind und
2. die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(4) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch Zwischennoten für das Kernfach einschließlich der zusammengefassten Note für Bachelorarbeit und mündliche Prüfung (§ 5 Abs. 13) sowie für die affinen Bereiche und den Studienbereich ABV gemäß § 4 Abs. 3 Buchst. a bis c ausgewiesen. Die Zwischennoten gemäß Satz 1 werden berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der in die Noten-

ermittlung jeweils einbezogenen Modulnoten; die zusammengefasste Note gemäß § 5 Abs. 13 gilt in diesem Zusammenhang als Modulnote. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den jeweils zugehörigen Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der Zwischennoten für das Kernfach und die affinen Bereiche. Der Studienbereich ABV bleibt bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.

## **§ 7 Inkrafttreten**

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften vom 12. Mai 2004 (FU-Mitteilungen 38/2004) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2008/2009 an der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 12. Mai 2004 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Prüfungsordnung und der Studienordnung vom 20. August 2008 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung und der Studienordnung vom 20. August 2008 zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 12. Mai 2004 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.

## FU-Mitteilungen

### Anlage 1 (zu § 4 Abs. 4): Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften zugeordnete Leistungspunkte

<b>Modul:</b> 101 – Einführung in Klima- und Hydrogeographie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Portfolio, bestehend aus Hausaufgaben im Umfang von insgesamt etwa 2000 Wörtern, und Klausur (90 Minuten)	Nein
Seminar	Die Note für die Klausur fließt zu $\frac{2}{3}$ in die Modulnote ein, die Note für das Portfolio zu $\frac{1}{3}$ . Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> 102 – Einführung in die Anthropogeographie I		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (90 Minuten), Portfolio, bestehend aus Hausaufgaben im Umfang von insgesamt etwa 2000 Wörtern, und Bericht (etwa 1500 Wörter)	Nein
Seminar	Die Note für die Klausur fließt mit 50 Prozent, die Noten für das Portfolio und den Bericht fließen mit jeweils 25 Prozent in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Seminar im Gelände		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		



<b>Modul:</b> 103 – Einführung in GIS, Fernerkundung und Kartographie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Portfolio, bestehend aus Hausaufgaben im Umfang von insgesamt etwa 2000 Wörtern, und Klausur (90 Minuten)  Die Note für die Klausur fließt zu $\frac{2}{3}$ , die Note für das Portfolio zu $\frac{1}{3}$ in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist	Nein
Seminar „GIS und Kartographie“		Ja
Seminar „Fernerkundung“		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> 201 – Einführung in Geomorphologie und Bodengeographie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (90 Minuten), Portfolio, bestehend aus Hausaufgaben im Umfang von insgesamt etwa 2000 Wörtern, und Bericht (etwa 1500 Wörter)  Die Note für die Klausur fließt mit 50 Prozent, die Noten für das Portfolio und den Bericht fließen mit jeweils 25 Prozent in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Nein
Seminar		Ja
Seminar im Gelände		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> 202 – Einführung in die Anthropogeographie II		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) und Portfolio, bestehend aus Hausaufgaben im Umfang von insgesamt etwa 2000 Wörtern	Nein
Seminar	Die Note für die Klausur fließt zu $\frac{2}{3}$ , die Note für das Portfolio zu $\frac{1}{3}$ in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> 203 – Einführung in die Statistik		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	Nein
Seminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> 204 – Grundlagen der räumlichen Planung		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) sowie Vortrag (etwa 30 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (etwa 3000 Wörter)	Nein
Seminar	Die Noten für die Teilleistungen fließen mit gleicher Gewichtung (Klausur 50 Prozent, Vortrag oder Ausarbeitung 50 Prozent) in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> 301 – Spezielle Themen der Geographie			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Vortrag (etwa 30 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (etwa 3000 Wörter) Die Noten für beide Teilleistungen fließen mit gleicher Gewichtung (je 50 Prozent) in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	2,5	Ja
Seminar II	Vortrag (etwa 30 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (etwa 3000 Wörter) Die Noten für beide Teilleistungen fließen mit gleicher Gewichtung (je 50 Prozent) in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	2,5	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5			

<b>Modul:</b> 302 – Theorie und Praxis der physisch-geographischen Methodik			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung		Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Vortrag (etwa 30 Minuten) im Seminar und Bericht zum Gelände- und Laborpraktikum (etwa 4000 Wörter) Die Note für den Vortrag fließt mit einer Gewichtung von $\frac{1}{3}$ , die Note für den Bericht mit $\frac{2}{3}$ in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.		Ja
Gelände- und Laborpraktikum			Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10			

## FU-Mitteilungen

<b>Modul:</b> 303 – Theorie und Praxis der anthropogeographischen Methodik		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar „Methodik“	Portfolio, bestehend aus Hausaufgaben im Umfang von insgesamt etwa 2000 Wörtern, und Abschlussbericht (etwa 4000 Wörter)	Ja
Geländepraktikum	Die Note für das Portfolio fließt mit einer Gewichtung von $\frac{1}{3}$ , die Note für den Abschlussbericht mit $\frac{2}{3}$ in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> 401 – Geoinformatik		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in GIS, Fernerkundung und Kartographie“ und „Einführung in Statistik“		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (etwa 3000 Wörter)	Nein
Seminar	Die Noten für die beiden Teilleistungen fließen mit gleicher Gewichtung (Klausur 50 Prozent, Ausarbeitung 50 Prozent) in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> 402 – Projektbezogenes Arbeiten		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in Klima- und Hydrogeographie“, „Einführung in die Anthropogeographie I“, „Einführung in GIS, Fernerkundung und Kartographie“, „Einführung in Geomorphologie und Bodengeographie“, „Einführung in die Anthropogeographie II“ sowie „Einführung in die Statistik“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Mündliche Präsentation (insgesamt etwa 60 Minuten), Portfolio, bestehend aus schriftlichen Ausarbeitungen im Umfang von insgesamt etwa 4500 Wörtern, und Abschlussbericht (etwa 5000 Wörter). Soweit an die Stelle der Präsentation ein Portfolio aus mehreren kürzeren Präsentationen von insgesamt gleicher Gesamtdauer treten soll, wird dies rechtzeitig zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.  Die Noten für die Präsentation bzw. das Portfolio aus mehreren kürzeren Präsentationen, für das Portfolio aus schriftlichen Ausarbeitungen und für den Abschlussbericht gehen zu je $\frac{1}{3}$ in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Projekt im Gelände		Ja
Seminar II		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

<b>Modul:</b> 501– Regionale und angewandte Themen der Geographie		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Vortrag (etwa 30 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (etwa 3000 Wörter)	Nein
Seminar	Die Noten für beide Teilleistungen fließen mit gleicher Gewichtung (je 50 Prozent) in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Kolloquium		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

## Anlage 2 (zu § 6 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Geowissenschaften

### Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr]

in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Geographische Wissenschaften

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Geographische Wissenschaften, davon ● 15 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit und die Verteidigung [affiner Bereich]	120 30	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend  
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)  
Teile der ABV bleiben unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten ABV-Anteile.  
Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.  
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt.

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 3): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Geowissenschaften

## U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Geographische Wissenschaften

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Science (B. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).